

**Beantwortung der Stellungnahme der Bürgerinitiative Was-will-Pill (Sprecherin Mag. Andrea Czerny) vom 06.11.2018 zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pill und der Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH betreffend Trinkwasserentnahme:**

Vorangestellt ist festzuhalten, dass Trinkwasser ein kostbares Gut ist und sich der Gemeinderat der Gemeinde Pill seiner Verpflichtung zu einem sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser bewusst ist.

Deshalb gibt es auch in dieser Vereinbarung eine genaue Regelung über die Entnahme des Wassers für die Befüllung des Speicherteiches, welche wie folgt lautet:

- Liegt im Quellsammelbehälter Naunz ein Wasserniveau größer 2,5 m vor, wird der Gesellschaft das Wasser zum Preis des Energieverlustes der Gemeinde verrechnet. Davon werden jedoch nur 25 % des Energieverkaufspreises tatsächlich in Rechnung gestellt.
- Liegt im Quellsammelbehälter Naunz ein Wasserniveau größer 1,5 m und kleiner 2,5 m vor, hat die Gesellschaft den Energieverlust der Gemeinde zu entschädigen. Für die Verrechnung wird ein Energieverkaufspreis von 0,07 €/kWh vereinbart bzw. wird der jeweils im Entnahmefenster erzielbare Energieverkaufspreis angewendet. Der Arbeitswert des Trinkwasserkraftwerks liegt bei 1,3 kWh/m<sup>3</sup>.
- Liegt im Quellsammelbehälter Naunz ein Wasserniveau kleiner 1,5 m vor, darf die Gesellschaft kein Wasser entnehmen. Dies ist zwingend einzuhalten.

Die Entnahme des Wassers durch die Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH erfolgt ausschließlich in den Monaten März, April und Mai. In dieser Zeit ist die Schüttung durch die Quellen am höchsten und beträgt erfahrungsgemäß zwischen 30 und 50 l/s. Da diese Wassermenge nicht gebraucht bzw. abgearbeitet werden kann, muss durch unseren Wasserwart in diesen Monaten Wasser als sogenanntes Überwasser in einen Bach ausgeleitet werden. Durch diese nunmehrige Vereinbarung mit der Berg- und Schilift lukriert die Gemeinde Pill für das eigentlich „verlorene“ Wasser somit eine Einnahme. Daraus ergibt sich auch die Staffelung der Entschädigung, dass für das Überwasser nur 25% des Energieverlustes zu entschädigen sind und erst bei einem Behälterstand unter 2,5 m (kein Überwasser mehr) die Entschädigung zu 100% erfolgt. Zur Sicherung der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung in unserer Gemeinde ist zudem bei einem Behälterstand von 1,5 m keine Entnahme mehr möglich.

Alle diese Werte werden durch entsprechende technische Ausstattungen überprüft, wobei die Finanzierung dieser Investition durch die Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH zu erfolgen hat.

Wie der Vereinbarung zu entnehmen ist, ist die Entschädigung an den im Entnahmefenster erzielbaren Energieverkaufspreis gekoppelt, weshalb eine Indexanpassung nicht notwendig ist.

Wie bereits oben entsprechend ausgeführt, ergeben sich für die Gemeinde Pill keine Einnahmeverluste sondern es werden zusätzliche Einnahmen erzielt.

Auch entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten, weder im Zusammenhang mit der Errichtung als auch mit dem Betrieb der Anlage.

Die maximalen Mengen der Entnahme für Befüllung des Speicherteiches als auch für die Beschneiung sowie das Mindestniveau im Wasserbehälter Naunz um die Trink- und Löschwasserversorgung für die GemeindegliederInnen sicher zu stellen, sind durch Erfahrungswerte bzw. Berechnung von Experten festgelegt worden.

Das Projekt wurde durch das Amt der Tiroler Landeregierung, Abt. IIIa1, Wasserwirtschaft wasser-, forst- und energierechtlich verhandelt.

Es ist richtig, dass die Vereinbarung für die Bestandsdauer der Beschneiungsanlage inkl. Speicherteich gilt. Dies ist bei solchen Verträgen aus Gründen der Rechtssicherheit für Betriebe üblich. Allerdings ist, wie bereits erwähnt, insofern eine Art Befristung erhalten, dass die Lösch- und Trinkwasserversorgung für Piller Gemeindegäste immer gesichert sein muss.

Die Vereinbarung wurde vom Rechtsanwalt unseres Vertrauens geprüft und als in Ordnung befunden, weshalb die Unterfertigung der Vereinbarung unbedenklich und auch verantwortungsbewusst war.

Die Verrechnung der Wasserentnahme als Energieverlust und nicht über die Gebührenordnung als Trinkwasser ist als Wirtschaftsförderung für die Berg- und Schilift Schwaz-Pill GmbH durch die Gemeinde Pill zu sehen. Grundsätzlich ist es den Gemeinde Pill und Schwaz ein großes Anliegen vor allem für ihre BürgerInnen diese Freizeiteinrichtung zu unterstützen. Daher wurden immer wieder geringfügige Kosten erlassen oder Förderungen für neue Projekte zugesagt.

Im Sinne einer lebendigen, familienfreundlichen, innovativen und vereinsfördernden Gemeinde Pill verbleibt mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat

Pill, am 20.12.2018

